

Reiners, Hildegard

Von: Matthias Plaggenborg [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. Februar 2023 22:35
An: Otten, Jacqueline; Reiners, Hildegard
Betreff: Förderantrag Tennisverein Friesoythe e.V.
Anlagen: Antrag auf Foerderung Gemeinde-Stadt Stand 2022.pdf; Z 3_DIN_276.pdf; PtJ_IB-2.9.0_0003506_Berechnungsformular-zur Förderung-investiver-Klimaschutzmaßnahmen.pdf; Protokoll Beratungsgespräch Förderantrag im Sportstättenbau.pdf; Lageplan.jpg; Grundriss_Tennishallen.jpg; Pachtvertrag_S.1.jpg; Pachtvertrag_S.2.jpg; Pachtvertrag_S.3.jpg; Pachtvertrag_S.4.jpg; Pachtvertrag_S.5.jpg; Pachtvertrag_S.6.jpg; Pachtvertrag_S.7.jpg; Pachtvertrag_S.8.jpg; Pachtvertrag_S.9.JPG

Wichtigkeit: Hoch

STADT FRIESOYTHE – BEREICH 40 BILDUNG – SPORTFÖRDERUNG KOMMUNAL
z.Hd. J.Otten und H.Reiners



Bitte K R

Sehr geehrte Damen u. Herren,

vielen Dank für das freundliche Telefonat. Wie besprochen sende ich Ihnen vorab per eMail unseren Förderantrag vom Tennisverein Friesoythe e.V. zur Erneuerung der bestehenden Tennishallen Beleuchtung von konventionellen Leuchten auf LED-Technik. Sie finden den Antrag sowie die dazugehörigen Dokumente im Anhang dieser eMail.

Da wir den Antrag beim „Projekträger Jülich“ (PTJ) bzw. neu bei der „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ bereits gestellt haben und dieser nun vor der Zuteilung steht, sind wir in der Situation, die Maßnahme schnellstmöglich umsetzen zu müssen, da uns ansonsten die erhöhten Zuschüsse des PTJ bzw. ZUG verloren gehen, weil die Frist abläuft. Ich bitte um schnellstmögliche Bearbeitung und ich stelle hiermit einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Bitte nehmen Sie kurzfristig Kontakt zu mir auf, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Herzlichen Dank!
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Matthias Plaggenborg
(2. Vorsitzender)

14.02.23
14.02.23

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Vereinsname:	Tennisverein Friesoythe e.V.	Vereinsnummer: 386200
---------------------	------------------------------	------------------------------

Ansprechpartner:	Matthias Plaggenborg	Eingegangen	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:		13. Feb. 2023 Stadt Friesoythe 40 - Bildung	294
	Großer Kamp West 14, 26169 Friesoythe		

--	--

Bestandssicherung	AZ: F23/386200
--------------------------	----------------

Maßnahme:	Erneuerung der bestehenden Tennishallen Beleuchtung von konventionellen Leuchten auf LED-Technik
genaue Benennung mit Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von Vereinsanschrift	

Gesamtausgaben:	79.206,40 €
------------------------	-------------

erforderlich und beigelegt sind:

- | |
|--|
| ✓ Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung |
| ✓ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1 |
| ✓ Bei Bedarf Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277 |
| ✓ Lageplan und zeichnerische Darstellung |
| ✓ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage |
| ✓ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276 |
| ✓ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung |
| ✓ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung |

Maßnahmebeginn:	01.05.2023	Ende ca.:	31.05.2023
------------------------	------------	------------------	------------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen der Gemeinde/Stadt

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: Erneuerung der bestehenden Tennishallen Beleuchtung von konventionellen Leuchten auf LED-Technik

Vereinsname: Tennisverein Friesoythe e.V. **AZ:** F23/386200

Gesamtausgaben der Maßnahme: 79.206,40 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 79.206,40 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderfähige Ausgaben: 79.206,40 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel			7.921 €	
Darlehen			€	
Gesamtsumme Eigenmittel			7.921 €	10%
<i>(mind. 10% der ff. Ausgaben)</i>				
	Antrag vom:	Bewilligt am:		
Landkreis	10.02.2023		15.841 €	20%
Gemeinde/ Stadt	10.02.2023		19.801 €	25%
EU-Mittel (z.B. LEADER)			€	
zweckgeb. Spenden			€	
Sonstige <i>PEJ Jülich</i>			31.682 €	40%
			€	
Vorsteuererstattung			€	
LSB Fördermittel			3.961 €	5%
<i>(max. 30% bei Bestandssicherung, max. 35% bei Bestandsentwicklung. Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000€. Im SEF: abgestufte Förderung bis 65 % (entspr. V-SEK), in begründeten Einzelfällen max. 200.000€)</i>				
Gesamtsumme Fremdmittel			71.285 €	
Gesamtfinanzierung			79.206 €	

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ dass über die Annahme des Antrages der Rat der Gemeinde/Stadt entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

▶ dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich der Gemeinde/Stadt mitzuteilen sind und der Zustimmung bedürfen. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶ dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus der Gemeinde/Stadt einzuhalten.

▶ dass vor Vergabe grundsätzlich mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Die Unterlagen verbleiben beim Verein, sind für Prüfzwecke zehn Jahre aufzubewahren und verfügbar zu halten. Bei einer Maßnahme, die aus mehreren Gewerken mit jeweils einzelnen Aufträgen besteht, muss für jeden Auftrag die 3.000,-€-Grenze betrachtet werden.

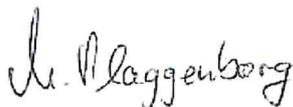
▶ dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶ dass eine Bewilligung bzw. Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.
Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Landkreis Cloppenburg nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

▶ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe der Gemeinde/Stadt hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen.

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

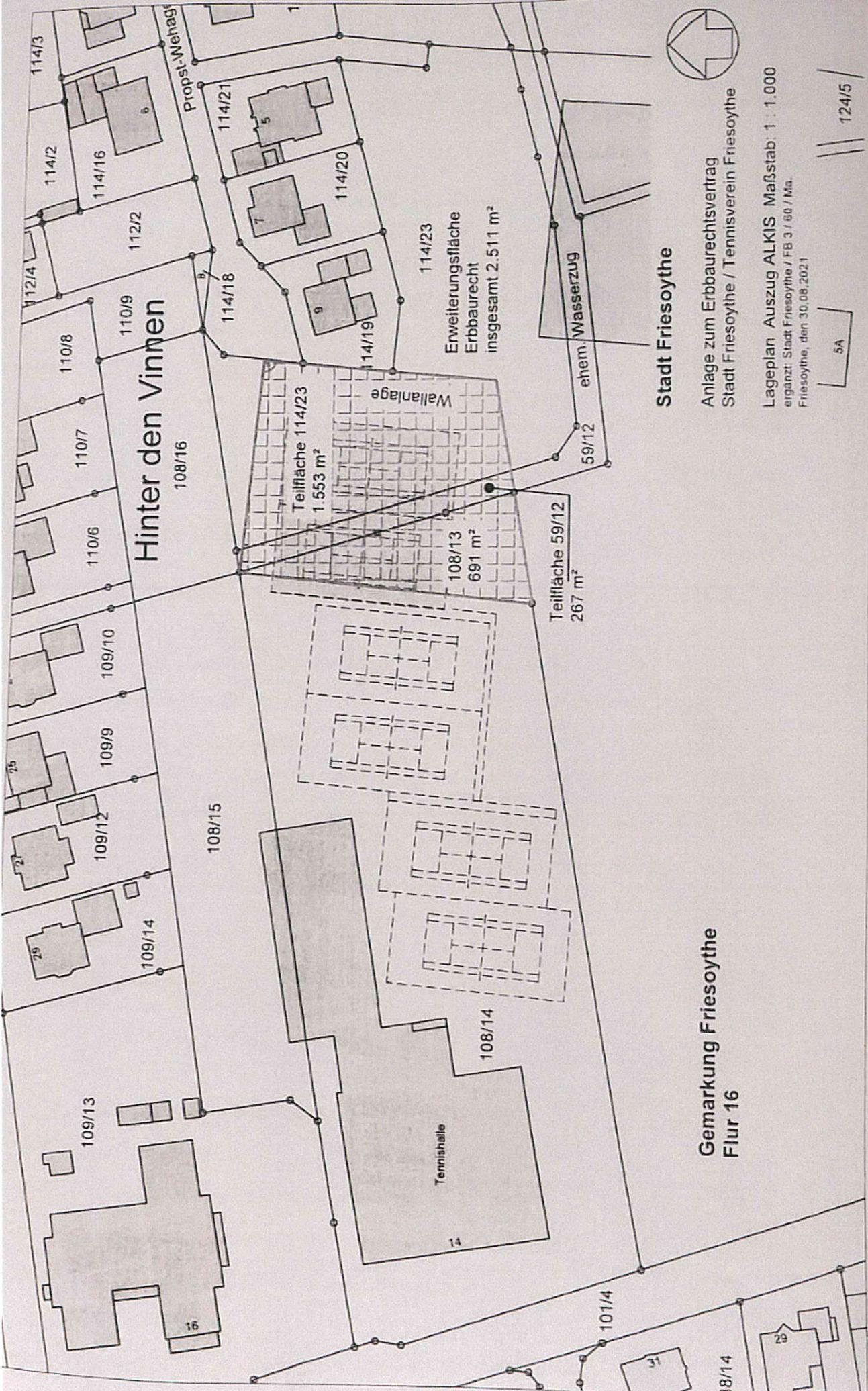
Vereinsname: Tennisverein Friesoythe e.V.



Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Friesoythe, 10.02.2023

Ort/ Datum



Hinter den Vinnen

Stadt Friesoythe

Gemarkung Friesoythe
Flur 16

Erweiterungsfläche
Erbbaurecht
insgesamt 2.511 m²

Teilfläche 114/23
1.553 m²

108/13
691 m²

Teilfläche 59/12
267 m²

Tennishalle

ehem. Wasserzug



Anlage zum Erbbaurechtsvertrag
Stadt Friesoythe / Tennisverein Friesoythe

Lageplan Auszug ALKIS Maßstab 1 : 1.000
ergänzt: Stadt Friesoythe / FB 3 / 60 / Ma.
Friesoythe, den 30.08.2021

5A

124/5

Eingegangen

22. Feb. 2023

Friesoythe, 22.02.2023

Stadt Friesoythe
40 - Bildung

I. Vermerk

Sportförderung

**Hier: Tennisverein Friesoythe e.V., Großer Kamp West 14, 26169 Friesoythe –
Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung der Tennishalle auf LED-Technik**

Die im Antrag genannten und angebotenen Preise wurden mit vergleichbaren Umrüstungen anderer Vorhaben und den daraus resultierenden aktuellen marktüblichen Preisen verglichen. Daraus geht hervor, dass die im Antrag genannten Preise nachvollziehbar und angemessen sind.

Thunert

Sachlich, rechnerisch und fachtechnisch
geprüft und richtig, festgestellt auf

€ 79.206,40

Friesoythe, 22.02.2023

Stadt Friesoythe
Stadtentwicklung

